

Die Kategorien der Fortbildungspunkte

Art der Fortbildung	Bewertung	Bemerkung	Anerkennungsvoraussetzung
1. Referate, Frontalvorträge mit anschließender Diskussion	1 FP pro Fortbildungsstunde (45 min)	max. 6 FP pro Tag max. 3 FP pro ½ Tag 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation	a) Vorherige Anerkennung durch BDH: Thema / Referent / Zielgruppe b) Diskussionsmöglichkeiten c) Referentenbewertung durch die Teilnehmer
2. Kongresse, Fachtagungen	6 FP pro Tag	max. 6 FP pro Tag max. 3 FP pro ½ Tag 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation	a) Vorherige Anerkennung durch BDH: Thema / Referent / Zielgruppe b) Diskussionsmöglichkeiten c) Referentenbewertung durch die Teilnehmer
3. Fortbildung mit vorgesehener Beteiligung des Teilnehmers (Workshop, Arbeitskreis, praktische Übung, etc.)	1 FP pro Fortbildungsstunde (45 min)	max. 6 FP pro Tag max. 3 FP pro ½ Tag 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation	a) Vorherige Anerkennung durch BDH: Thema / Referent / Zielgruppe b) Diskussionsmöglichkeiten c) Referentenbewertung durch die Teilnehmer
4.a Fachzeitschriften , mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs	1 FP pro Übungseinheit	max. 12 FP pro Jahr	Vorherige Anerkennung durch BDH: Thema und Inhalt, Erfolgskontrolle obligatorisch
4.b Interaktive Fortbildung durch Online-Seminare (Webinare)	1 FP pro Übungseinheit	max. 24 FP pro Jahr 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation	Vorherige Anerkennung durch BDH: Thema und Inhalt, Erfolgskontrolle obligatorisch
5. Selbststudium durch Fachliteratur, Fachzeitschriften, Fachbücher, andere Lehrmittel		max. 12 FP pro Jahr (ohne Einzelnachweis)	Selbstauskunft
6. Autoren-/Referententätigkeit	1 FP pro Vortrag / Fachbericht	max. 12 FP pro Jahr	Kopie des Fachartikels, Kopie des Vortragskriptes und Kopie des Veranstaltungsprogramms

© 2017 Bund Deutscher Heilpraktiker e.V.

Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker





Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker

Das Fortbildungszertifikat (Hrsg. BDH) für Heilpraktiker ist eine Urkunde, die dokumentiert, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker ihrer Fortbildungspflicht gemäß Art. 5 der Berufsordnung (BOH) in dem Umfang nachgekommen sind, der für die Erhaltung und Entwicklung der Berufsausübung notwendigen Fachkenntnisse erforderlich ist. Es ist somit eine Maßnahme, den Berufsstand zukunftsweisend zu sichern.

1. Voraussetzungen für die Vergabe eines freiwilligen Fortbildungszertifikates

Das Fortbildungszertifikat wird ausgestellt, wenn die in der Dokumentationsstelle registrierten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in 3 Jahren 120 Fortbildungspunkte erworben sowie dokumentiert und einen Antrag (siehe nächste Seite) gestellt haben.

Die Grundeinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungspunkt (FP). Dieser entspricht in der Regel einer abgeschlossenen Fortbildungsstunde à 45 Minuten. Fortbildungspunkte können nur für die Teilnahme an vorher vom BDH anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erworben werden. Für Fortbildungen der Kategorie 5 gilt dies analog.

2. Punktevergabe

Fortbildungspunkte (FP) werden nur für vom BDH vorher anerkannte Fortbildungen vergeben. Pro abgeschlossener Fortbildungsstunde à 45 Minuten kann 1 FP vergeben werden, max. 6 FP pro Tag + 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation (nähere Angaben siehe Rückseite).

3. Grundsätzlich anererkennungsfähige Veranstaltungen

3.1 Fortbildungen, die vom BDH sowie dessen Organisationsgremien (Arbeitskreise, Repräsentanten, Fortbildungsleitern) durchgeführt werden und entsprechend gekennzeichnet sind.

3.2 Fortbildungen, die mit dem Vermerk „in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. (BDH)“ durchgeführt werden und entsprechend gekennzeichnet sind.

3.3 Fortbildungen von Fachgesellschaften für Heilpraktiker sowie Heilpraktiker-Berufsverbänden können auf Antrag des Veranstalters seitens des BDH anerkannt werden, wenn sie die hierfür erforderlichen Kriterien erfüllen.

3.4 Fortbildungen privater Veranstalter und / oder Arzneimittelhersteller können auf Antrag des Veranstalters seitens des BDH anerkannt werden, wenn sie die hierfür erforderlichen Kriterien erfüllen.

4. Grundsätzlich nicht anererkennungsfähige Fortbildungsveranstaltungen

4.1 Fortbildungen privater Veranstalter und / oder Arzneimittelhersteller, die vom BDH vorher nicht anerkannt und entsprechend gekennzeichnet worden sind.

4.2 Fortbildungen mit Themen wie Gebüh, Abrechnungspraxis, Kosten und Erlöse, Praxismarketing, Praxismanagement, Praxisführung. Betreffen diese Themen nur einen Teil der Gesamtveranstaltung, werden nur die weiteren Themen bei der FP-Vergabe berücksichtigt.

4.3 Veranstaltungen zum Erwerb einer bestimmten Qualifikation (Ausbildungskurse zur Befähigung der Ausübung eines Diagnose- und / oder Therapieverfahrens).

4.4 Fortbildungsveranstaltungen, die erkennbar überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien „Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker“ treten am 01.02.2002 in Kraft.

Ergänzt und geändert in:

12.2006, 05.2009, 01.2010, 03.2014, 03.2016, 12.2017

Antragformular

Hiermit stelle ich den Antrag auf Ausstellung des Fortbildungszertifikates für Heilpraktiker (Hrsg. BDH).

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>
<i>Straße, Hausnummer</i>	<i>PLZ, Ort</i>
<i>Telefon</i>	<i>E-Mail</i>

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Punkte

Die erforderliche Punktzahl von 120 Punkten in 3 Jahren habe ich in den genannten Veranstaltungen erworben. Die Kopien der Teilnamebescheinigungen füge ich diesem Antrag bei.

Datum _____ *Ort* _____ *Unterschrift* _____